

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1912

17.1.1912 (No. 16)

Bezugspreis:
in Karlsruhe und Vororten: frei ins Haus geliefert vierteljährlich M. 1.65, an den Ausgabestellen abgeholt monatlich 50 Pfennig. Auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich M. 2.22. Am Postschalter abgeholt M. 1.80. Einzelnummer 10 Pfennig.
Redaktion und Expedition: Ritterstraße Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen

Anzeigen:
die einseitige Beilage über den Raum 20 Pfennig. Reflektierte 45 Pfennig. Rabatt nach Tarif.
Anzeigenannahme: größere spätestens bis 12 Uhr mittags, kleinere spätestens bis 4 Uhr nachmittags.
Fernsprechanhänge: Expedition Nr. 203. Redaktion Nr. 2994.

Erstes Blatt

Begründet 1803

Mittwoch, den 17. Januar 1912

109. Jahrgang

Nummer 16

Geschäftsführer: Gustav Reppert; verantwortlich für Politik: J. Straub; für den übrigen Teil: H. Gerhardt; für die Inserate: Paul Kuhnmann. Druck und Verlag: C. A. Müller'sche Hofbuchhandlung m. b. H. sämtlich in Karlsruhe. Berliner Bureau: Wilmersdorf, Babelsbergerstraße 51. — Für Aufbewahrung unverlangter Manuskripte oder Druckfäden übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist.

Die Reichstagswahlen betreffend.

Bei der heutigen Ermittlung des Wahlergebnisses im 10. badischen Reichstagswahlkreis wurde festgestellt, daß nach den Wahlprotokollen der einzelnen Wahlbezirke betragen hat:

die Zahl der Wähler 41 169,
die Zahl der gültigen Stimmen 40 865,
die Zahl der ungültigen Stimmen 301.

Ferner, daß von den gültigen Stimmen entfallen sind auf:

Adolf Geck, Buchdruckerbesitzer in Offenburg 16 047,
Dr. Ludwig Haas, Rechtsanwalt in Karlsruhe 13 340,
Freiherrn von Gemmingen, Kreisdirektor in Straßburg i. E. 11 477,
während zerstückelt waren 4.

Die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen Stimmen beträgt 20 435; da diese keiner der Kandidaten erreicht hat, fällt engere Wahl nötig. Tagfahrt für die engere Wahl wird hiermit auf

Samstag, den 20. Januar 1912

mit dem Anfügen anberaumt, daß auf diese engere Wahl nur die beiden Kandidaten

Adolf Geck, Buchdruckerbesitzer in Offenburg, und

Dr. Ludwig Haas, Rechtsanwalt in Karlsruhe

kommen, und daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind.

Pforzheim, den 16. Januar 1912.

Der Wahlkommissär für den 10. bad. Reichstagswahlkreis: **Reim.**

Bei der Wahl eines Abgeordneten des 10. bad. Wahlkreises zum Reichstage am 12. ds. Mts. ist eine gültige Wahl nicht zustande gekommen, weil keiner der Vorgesetzten die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hiernach ist nach der Bekanntmachung des Wahlkommissärs vom heutigen (Karlsruher Tagblatt Nr. 16) am

Samstag, den 20. Januar 1912

die engere Wahl gemäß § 12 des Wahlgesetzes vorzunehmen.

Bei dieser engeren Wahl ist nur zwischen den beiden Vorgesetzten zu wählen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich die Herren

Adolf Geck, Buchdruckerbesitzer in Offenburg,

Dr. Ludwig Haas, Stadtrat in Karlsruhe.

Alle etwa auf andere Namen fallenden Stimmen sind ungültig.

Die Wahlbezirke, Wahllokale und Wahlvorsteher bleiben unverändert bestehen, wie dies für die Wahl am 12. ds. Mts. bestimmt war.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr abends geschlossen.

Das Vorstehende haben die Gemeindevorstände unter nochmaliger Angabe des Wahlvorstehers, seines Stellvertreters und des Wahllokals sowie der Abgrenzung der Wahlbezirke sofort nach Empfang dieser Bekanntmachung, spätestens am Donnerstag, den 18. ds. Mts., in ortsbüchlicher Weise öffentlich zu veröffentlichen und eine Bescheinigung darüber, daß und an welchem Tage dies geschehen ist, von dem Gemeinderat unterzeichnet, noch vor der Wahl dem Wahlvorsteher zum Anschluß an das Wahlprotokoll einzuhändigen.

Eine Bescheinigung hierüber auf der Wahlzettel ist unzulässig (§ 31 Absatz 4 des Wahlreglements).

Die Kenntnisnahme gegenwärtiger Bekanntmachung ist umgehend anher anzugeben.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter für Verhinderungsfälle sowie die Wahllokale ergeben sich aus nachstehendem Verzeichnis.

I. Stadt Karlsruhe.

Wahlbezirk Nr.	Straßen	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
1.	Miß-Straße. Buraunweg. Darlauer Straße. Nieder-Straße. Grafen-Straße. Hartel-Straße. Hochbahn-Straße. Donitz-Straße. Kärcher-Straße. Knieleiner Straße. Kornweg. Kamen-Straße. Ferdin-Straße. Lindenplatz. Markt-Straße. Mühl-Straße. Neutener Straße. Nordbuden-Straße. Rein-Straße, ungerade Seite Nr. 51 bis Schluß, gerade Seite Nr. 52 bis Schluß. Seban-Straße. Sonnen-Südbuden-Straße. Stern-Straße. Ufer-Straße, nördliche und südliche. Uferweg. Vogesen-Straße. Watt-Straße. Werth-Straße. Schiffe im Rheinhafen.	Schulhaus Hartel-Straße Nr. 1	Stadtvorordneter Kaiser Marzuff	Kaufmann Karl Gröber
2.	Bach-Straße, ungerade Seite Nr. 57 bis Schluß, gerade Seite Nr. 56 bis Schluß. Eisenbahn-Straße. Geibel-Straße. Glimmer-Straße. Kanonier-Straße. Klein-Straße, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 49 a, gerade Seite Nr. 2 bis mit 50 a. Sofien-Straße, ungerade Seite Nr. 183 bis Schluß, gerade Seite Nr. 182 bis Schluß. Stöffer-Straße.	Schulhaus Hartel-Straße Nr. 1	Zimmermeister Ernst Oberle	Kaufmann Georg Kugel
3.	Bach-Straße, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 55, gerade Seite Nr. 2 bis mit 54. Mücher-Straße. Pabms-Straße. Dragoner-Straße. Mühl-Straße. Händel-Straße. Kaiser-Allee, ungerade Seite Nr. 45 bis Schluß, gerade Seite Nr. 12 bis Schluß. Kallimoda-Straße. Naraunbahn-Straße. Peter u. Paul-Platz. Philipp-Straße. Schubert-Straße. Schumann-Straße. Richard Wagner-Straße. Wendt-Straße.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule I)	Stadtrat Dr. Eduard Dieß	Zentraldirektor a. T. H. Wohlgemuth

Wahlbezirk Nr.	Straßen	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
4.	Drais-Straße. Gabelsberger-Straße. Gutenbergschule-Straße. Körner-Straße. Neifen-Straße. Ullrich-Straße. York-Straße, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 17, gerade Seite Nr. 2 bis mit 18.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule I)	Banquier August Dieß	Stadtvorordneter Aug. Stöckle
5.	Goethe-Straße. Wond-Straße. Schiller-Straße, ungerade Seite Nr. 27 bis Schluß, gerade Seite Nr. 26 bis Schluß. Sofien-Straße, ungerade Seite Nr. 75 bis mit 181, gerade Seite Nr. 112 bis mit 180.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule II)	Bauunternehmer Fritz Nagel	Architekt Gottfried Junger jr.
6.	Arbeits-Straße. Bannwald-Allee. Rudeweg-Straße. Durlacher-Straße. Eisenlohr-Straße. Geranien-Straße. Griesbach-Straße. Grümmel-Straße. Herder-Straße. Herr-Straße. Kriegel-Straße. Kriegel-Straße, ungerade Seite Nr. 141 bis Schluß, gerade Seite Nr. 160 bis Schluß. Kopfschlag-Straße. Kohlen-Straße. Lager-Straße. Piebig-Straße. Pist-Straße. Lohn-Straße. Schotter-Straße. Siemens-Straße. Weinbrenner-Straße. Wein-Straße. Weinbahnhof. York-Straße, ungerade Seite Nr. 19 bis Schluß, gerade Seite Nr. 20 bis Schluß. Ziegel-Straße.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule II)	Stadtrat Adolf Dieß	Malermeister Eduard Hessel
7.	Frädel-Straße. Greny-Straße. Kriegel-Straße, ungerade Seite Nr. 103 bis mit 139 a, gerade Seite und Eisenlohr-Straße, ungerade Seite Nr. 45 bis Schluß, gerade Seite Nr. 54 bis Schluß. Scheffel-Straße.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule II)	Stadtvorordneter Ernst Weiland	Kaufmann Gustav Feis
8.	Beethoven-Straße. Friedrich-Straße. Friedrich-Straße. Graf-Straße. Haupt-Straße. Helmholz-Straße. Herz-Straße. Hildebrand-Straße, nördliche und südliche. Hoff-Straße. Kaiser-Allee, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 43, gerade Seite Nr. 2 bis mit 10. Koch-Straße. Kühn-Straße. Maximilian-Straße. Moltke-Straße, ungerade Seite Nr. 33 bis Schluß, gerade Seite Nr. 34 bis Schluß einschl. Station VI der Rheinalbahn. Mozart-Straße. Noggenbach-Straße. Schiller-Straße, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 25, gerade Seite Nr. 2 bis mit 24. Stabel-Straße. Wichow-Straße. Weber-Straße.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 6 (Oberrealschule)	Stadtvorordneter Dr. Ludwig Schneider	Brauereibesitzer Friedr. Prinz
9.	Boeck-Straße. Bauer-Straße. Mühl-Straße. Devrient-Straße. Noll-Straße. Venz-Straße. Hoff-Straße. Noll-Straße. Noll-Straße. Otto Sachs-Straße. Sawind-Straße.	Schulhaus Garten-Straße Nr. 22	Stadtvorordneter Karl von Müller	Architekt Bernhard Braun
10.	Anastasia-Straße. Graf-Straße. Klaus-Straße. Klaus-Straße. Klaus-Straße. Klaus-Straße. Klaus-Straße. Klaus-Straße. Klaus-Straße. Klaus-Straße. Klaus-Straße.	Schulhaus Garten-Straße Nr. 22	Privatmann Karl Markhäler	Stadtvorordneter Oscar Goelmann

Wahlbezirk Nr.	Stadtteil	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
36.	Beierheim.	Ehemaliges Rathaus im Stadtteil Beierheim	Buchhändler Hr. Braun V	Stadtverordneter Heinrich Braun IV
37.	Rintheim.	Ehemaliges Rathaus im Stadtteil Rintheim	Stadtverordneter Hr. Körner	Reinhold Bürst
38.	Rüppurr.	Ehemaliges Rathaus im Stadtteil Rüppurr	Schreinermeister Jaf. Höger	Schleifer Heinrich May
39.	Grümmfeld.	Ehemaliges Rathaus im Stadtteil Grümmfeld	Stadttr. Florian Wayer	Stadtverordneter Friedr. Kuchmayer
40.	Darfanben. (Alle Straßen zwischen Unter-, Kappendorfer- und Hamm-Straße und Hamm-Berg einschließlich dieser 4 Straßen [also Kreis-Straße erst von Nr. 8 und 9 an].)	Schulhaus Kreis-Straße Nr. 8	Stadtverordneter Anton Kofetter III	Stadtverordneter Hermann Müller-Würth
41.	Darfanben. (Alle übrigen Straßen.)	Ehemaliges Rathaus Pfarr-Straße Nr. 51	Privatier Aug. Gang	Stadtverordneter Heinrich Weber

II. Landgemeinden.

Wahlbezirk Nr.	Gemeinde	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
42.	Planenloch mit Stutensee.	Rathaus	Bürgermeister Max Noah Nagel	Gemeinderat Joh. Friedr. Vierich
43.	Büding.	Rathaus	Bürgermeister Andreas Wöschardt	Gemeinderat Jakob Friedr. Schramm
44.	Dulach mit Scheibhardt.	Rathaus	Bürgermeister Joh. Böller	Gemeinderat Syriac Jörter
45.	Eggenstein.	Rathaus	Bürgermeister Ludwig Red	Gemeinderat Aug. Herrmann
46.	Friedrichstal mit Wartstation 48 der Bahnhöfe Röhswog-Mannheim.	Rathaus	Bürgermeister Friedrich Wüb. Lacroix	Gemeinderat Karl Lacroix
47.	Graben.	Rathaus	Bürgermeister B. E. Zimmermann	Gemeinderat Jakob Gauer

Wahlbezirk Nr.	Gemeinde	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
48.	Hagsfeld mit Jägerhaus und Wartstation 52 der Bahnhöfe Röhswog-Mannheim.	Rathaus	Bürgermeister J. Fr. Bunn	Gemeinderat Ernst Adam Kausch
49.	Hochstetten.	Rathaus	Bürgermeister Karl Albert Herbst	Gemeinderat Karl Fr. Nagel
50.	Knielingen I.	Rathaus, II. St., Sitzungssaal	Bürgermeister Karl W. Hauer	Gemeinderat Jaf. Fr. Kiefer
51.	Knielingen II.	Rathaus, Grundbuchamt, I. St.	Gemeinderat Christof Fr. Damer	Gemeinderat Joh. Christof Raier
52.	Leopoldshafen.	Rathaus	Bürgermeister Karl Chr. Ueberle	Gemeinderat Wüb. Nelson
53.	Lieboldshaus.	Rathaus	Bürgermeister Ernst August Holz	Gemeinderat Christof Fr. Roth
54.	Linsheim.	Rathaus	Bürgermeister Karl Schneider	Gemeinderat Gottfried Günther
55.	Rufheim.	Rathaus	Bürgermeister Ludwig Geis	Gemeinderat Gustav Haas
56.	Spöck.	Rathaus	Bürgermeister Max Fr. Hoffmann	Gemeinderat Karl Aug. Köppler
57.	Staffort.	Rathaus	Bürgermeister Albert B. Gauer	Gemeinderat Ludwig Weidert
58.	Leutshausen.	Rathaus	Bürgermeister Friedr. Baumann	Gemeinderat Wüb. Meinger
59.	Welschhausen.	Rathaus	Bürgermeister Joh. Heintz	Gemeinderat Christof Renand

Karlsruhe, den 16. Januar 1912. **Großh. Bezirksamt.**
Bekanntmachung.
 Vorstehende Bekanntmachung gilt für den Bezirk der Stadtgemeinde Karlsruhe zugleich als ortsübliche Bekanntmachung im Sinne der §§ 8 und 30 des Reichstagswahlgesetzes.
Karlsruhe, den 16. Januar 1912. **Der Stadtrat.** Forstmann. Raab.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Gerichtsdirektor Kurt Hofmann ist bis auf weiteres zum Hilfsrichter beim Amtsgericht Karlsruhe mit den Befugnissen eines Amtsrichters bestellt.
 Karlsruhe, den 15. Januar 1912.
Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Den Sicherheitsdienst bei Hoffestlichkeiten betreffend.
 Für die An- und Abfahrt beim Hofball im Großh. Schloß am Dienstag, den 23. d. Mts. bringen wir auf Antrag der Generalintendantur der Großh. Hofkapelle nachfolgende Anordnung zur allgemeinen Kenntnis.
 I. Zur An- und Abfahrt nehmen alle Wagen (auch Automobile) ihrer Weite zwischen den Gebäuden der Hofkapelle hindurch. Sie fahren von links auf die Rampe unter dem Portal und fahren am östlichen Schloßflügel entlang in der Richtung des Marstalls — Waldhornstraße — zu ab.
 II. Zur Abfahrt stellen sich alle Wagen (auch Automobile) längs des östlichen Schloßflügels mit Front nach dem Portal zu auf. Der vorderste Wagen darf den Treppenaufgang zum östlichen Schloßflügel — Treppenturm — nicht überschreiten. Die übrigen Wagen (auch Automobile) schließen sich mit kurzen Abständen, die das Ausbiegen ermöglichen, nach der Schloßflügelstraße zu und diese entlang vor den äußeren Ketten mit Front nach dem Schloß, auf.
 Die Wagen (auch Automobile) fahren, wie sie gerufen werden, am Portal vor und fahren rückwärts durch die Wachhäuser ab.
 Die Aufseher und Chauffeure haben stets bei ihren Fahrzeugen zu sein.
 Während der An- und Abfahrt ist das Betreten der Zutritt am und vor dem Portal verboten.
 Karlsruhe, den 15. Januar 1912.
Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Den Vollzug der Reichsversicherungsordnung betreffend.
 I. Nach Art. 73 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung sind vom 1. Januar 1912 ab diejenigen Personen wieder versicherungspflichtig, welche gemäß § 5 Abs. 1 und 2, § 6 Abs. 1 und § 7 des Invalidenversicherungsgesetzes bisher von der Versicherungspflicht befreit waren, wenn ihnen Witwen- bzw. Waisenversorgung nicht gewährleistet ist.

Sie müssen neuerdings die Versicherungspflicht (§ 1234 R.V.D.) nachweisen oder Versicherung (§ 137 R.V.D.) nachsuchen.
 Nach § 1234 R.V.D. sind versicherungspflichtig die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungssträgers Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage nach den Sätzen der ersten Lohnklasse, sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist. Das Gleiche gilt für Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten.
 Nach § 1237 R.V.D. sind auf keinen Antrag von der Versicherungspflicht befreit: wenn von dem Reiche, einem Bundesstaat, einem Gemeindeverband, einer Gemeinde oder einem Versicherungssträger, oder wenn auf Grund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse bewilligt sind und daneben Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung (§ 1234 R.V.D.) gewährleistet ist.
 Es handelt sich hierbei a. um Beamte oder Pensionäre des Reichs, Staats, Gemeindeverbandes, Gemeinde, Versicherungsanstalt, b. um Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen und Anstalten, c. um Beamte und Pensionäre der landesherrlichen Hof- (Domänen- und Forst-) Verwaltungen einschließlich der Hofkommissionen des Großh. Hauses und der Privatbesitzungen Sr. Königlich in Hohenzollern, d. um Beamte und Pensionäre der Gemeindeparkassen, e. Beamte und Pensionäre der Brauereien und der Fabrik- und Gewerkschaften und endlich der Wunderräte (Königsfeld).
 Wer nach den Bestimmungen auf diese Befreiungen aufmerksam und fordern ihre Arbeitgeber zur Anmeldung an.
 II. Bisher wurden nach § 6 des Inv.-Verf.-Ges. auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit die Personen a. welche das 70. Lebensjahr vollendet hatten, b. welchen eine reichsgerichtliche Unfallrente im Mindestbetrage der Invalidenrente zufließt.
 Diese Befreiungen sind mit dem 1. Januar 1912 in Wegfall gekommen und die Genannten wie ihre Arbeitgeber werden angefordert, die sofortige Wiederanmeldung der Versicherungspflicht auf Bezug der Invaliden- und Altersrenten, welche Pensionen (i. ob. n. unter I. a-e) zugebilligt waren.
 Diese Bestimmungen sind in wegefallen (§ 1311 R.V.D.). Die Berechtigten haben vom 1. Januar 1912 ab ihre Renten ungeschmälert zu beziehen.

Die Berechtigten werden hiermit aufgefordert, Antrag bei der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe zu stellen, wenn sie bis 1. Februar 1912 einen entsprechenden Bescheid von der Landesversicherungsanstalt nicht erhalten haben.
 IV. Durch § 1233 Abs. 2 und 3 Reichsversicherungsordnung wird das Aufleben einer verlorenen Anwartschaft für alle Personen, die das 40. bzw. 60. Lebensjahr vollendet haben, erst ermöglicht.
 Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlösche der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte (§ 1233 Abs. 2 R.V.D.).
 Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlösche der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt (§ 1233 Abs. 3 R.V.D.).
 Für diejenigen aber, welche während des Jahres 1912 eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert, gelten die Vorschriften des § 46 Abs. 4 des Inv.-Verf.-Ges. weiter; für sie lebt die Anwartschaft wieder auf, sobald durch ihr Wiedereintreten in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist.
 Karlsruhe, den 8. Januar 1912. **Großh. Bezirksamt.**
Den Vollzug der Reichsversicherungsordnung betreffend.
An die Bürgermeisterämter des Landbezirks.
 Wir weisen die Bürgermeisterämter auf unsere heutige Bekanntmachung, betr. den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hin mit dem Auftrag, dieselbe in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Beteiligten auf dieselbe sowie auf die ihnen etwa obliegende Anmeldepflicht hinzuweisen.
 Ferner sind die Gemeinderäte auf die §§ 120, 121 der R.V.D. (Gewährung von Sachleistungen an Trunkstüchtige) aufmerksam zu machen; die darin enthaltenen Bestimmungen sind in Zukunft strengstens zu befolgen.
 Die Kenntnisnahme unserer Bekanntmachung ist anzuzeigen.
 Karlsruhe, den 8. Januar 1912. **Großh. Bezirksamt.**

Ferriktion des „Karlsruher Tagblattes“.

Es war einmal...

Ein modernes Märchen von Ada von Geradorf.

(Nachdem verboten.)
 Da war mit einem Male alles entschwinden, was Simone bewegte, und sie war ja auch nicht so erschüttert, so erschreckt wie Albrecht, denn sie war ja immerhin vorbereitet gewesen auf eine Begegnung, wenn sie auch in ihren bänglichen Träumen nie dieses Bild sah, nie so vor sich gesehen hatte: Ihr Kind in seines Vaters Arm, in ihrem Heim, im Hause ihres Mannes!
 „Sorget und zärtlich beugte sie sich zu ihrem Sohn nieder.
 „Was ist ihm, was hat er sich getan?“ fragte sie hastig.
 Mit leiser, stöcker Stimme, aus der jeder Klang gewichen war, sagte ihr Albrecht, wie es zusammenhing. Eine kurze Weile hasteten ihre Augen ineinander.
 Und in diesem einen Augenblick erkannten beide — sahen beide die Bogen eines Schicksals furchtbar über ihren Häuptern...
 „Simone, Frau!“ tönte plötzlich der Ton einer Männerstimme aus dem Hintergrunde des Gartens. „Die fremden Arbeiter sind da, bring mal ganz schnell die Kellerflügel!“
 „Bist du im Garten?“
 „Ja,“ rief sie, sich bezwingend, „ich komme schon, lieber Mann,“ und ihre Knie und Kniee schloß schnell entschlossen auf die Erde schen, eilte sie davon, in einen Seitenpfad biegend, mit einem flüchtigen „Schönen Dank, Herr Baron.“
 „Vielen Dank, Herr Baron,“ wiederholte der Knabe an seinem Arme und machte sich freundlich los, „ich kann ganz gut allein gehen, ich muß meinem Vater helfen. Aber ich werde Sie erst um unsern Garten führen, Sie waren so freundlich zu mir. Mülli braucht nicht so schnell fortzugehen. Mein Vater ist doch gar nicht... so...“

Albrecht, der sich nun auch gefaßt hatte, entgegnete mit leiser, tonloser Stimme, Hellmut möge ihn nur allein seinen Weg suchen lassen und zu seinen Eltern gehen.
 Aber das ließ der Knabe nicht zu und angenscheinlich mit seinem Interesse jetzt ganz bei seinen Eltern, gab er Albrecht einen Bericht über seine Verpflichtungen in der Erntzeit und brachte ihn nach dem Wagen, redete froh, daß er nun abfuhr, der freundliche fremde Herr.
 VII.
 In ihrem weißgoldnen Empirealon empfing die Baronin Strömmeister heute abend den Gemahl in feierlicher Anwesenheit. Die kristallinen Lüstres sandten ihre großen Blitze über die goldgerahmten Medallionbilder an den weißen Seitenwänden: Stillleben von Meisterhand: Früchte und Blumen, Rosen und schimmernde Tropenblüthen. Regine sah auf einem orientalisches Divan von orangefarbenem Damast, halb liegend, in einem Gewande von blaßblauer Seide mit Perlenstickereien gehalten und garniert.
 Es war Besuch dagewesen. Der blaue Zigarettenrauch füllte das Zimmer mit dem Aroma von schweren Parfüms, starkem Tee und Spirituosen. Ihre goldene Lockenperle war in genialer Unordnung, der Ausdruck ihres vortrefflich zurechtgemachten Gesichtes zeigte tiefste Befriedigung.
 Auf dem Tischchen mit der orientalischen Silberplatte stand noch das Teeservice und die geleerte Kumpflasche.
 „Hier scheint man Rum mit Tee, aber nicht Tee mit Rum genommen zu haben,“ sagte er hart, „wer war hier?“
 „Ach — das ahnst du nicht! Fürst Bogdanoff, denke dir!“
 „Was —? Der Russe aus Baden-Baden? Der von unseren Kreisen so stark abgelehnt wurde?“
 „Ach, die Spißbürger! Was wissen die?! Ein russischer Fürst mit Goldminen und Bärenjagden im Kaukasus —“
 „Der seine Diener prügelte und seine Pferde totschuß, wenn sie nicht gleich parierten!“
 „Ach, das ist ja alles übertrieben von Neid und Mißgunst,“ sagte sie gereizt, und ihre aufgeregte Fröhlichkeit ging in Aerger über, „was

wissen diese Leute und deine spießbürgerlichen Berliner und schlesischen Bauernherrschaften von einem —“
 „Halbwilden aus dem asiatischen Rußland! Ja, da hast du recht,“ schloß er spöttisch. „Wie kam denn der Mensch eigentlich hierher, direkt zu uns? Du hast ihn wohl trotz meiner Warnungen eingeladen?“
 „Natürlich habe ich ihn eingeladen. Oder sollte ich etwa sagen: Nein, Durchlaucht, mein Mann ist — eifersüchtig...!“
 „Wie ihre schmalen, mit feinen Schattenstrichen vergrößerten Augen glitzerten bei seinem Auffahren!“
 „Du bist —“
 „Berrückt! Nicht wahr? Das wolltest du doch sagen?“
 „Ist er abgereist?“ fragte Albrecht, sich beruhigend, weniger über die Abreise des Fürsten Bogdanoff, als weil er sich besann, wie grenzenlos gleichgültig ihm des Fürsten Anwesenheit bei seiner Frau war, der jener freilich in aller Form oder eigentlich ohne alle Form den Hof machte, in wirklich beinahe halbwilliger Art.
 „Ja, einstweilen aber nur nach Königsberg. Er kommt morgen zu Tisch und wird mit deiner Erlaubnis die Jagd übermorgen mitmachen. Sei doch nicht dumm, Albrecht. Denke, wenn er uns einlädt nach seinem Märchenschloß im Kaukasus zu den Wolfs- und Bärenjagden und uns seine Goldminen zeigt...“
 „Die gar nicht existieren. Und das Märchenschloß ist eine verfallene Ruine. Der Mensch ist ein Aufschneider, das habe ich schon gemerkt. Vom Schwindler will ich noch gar nichts sagen, aber —“
 „Gott, Albrecht, verdirb uns doch nicht die Freude, einmal einen interessanten Menschen bei uns zu haben! Ich soll doch nicht wirklich glauben, daß du — Furcht hast vor dem Fürsten?“
 Er stand am Fenster und starrte hinüber nach dem Walde, hinter dem Schallehen lag — er sah Simone im Geiste, das blaße Gesicht, dem schönen Knaben entgegenlächelnd, den er ihr zuführte, ohne ihn selbst mehr zu kennen, sah sie, die Hände voll Rosen und Früchte... er sah den aufleuchtenden, zu Tode erschrockenen Blick der großen, lichtbraunen Augen... „Schmalreth, Schmalreth —“ glitt alte, nie vergessene Erinnerung durch seine Seele.

Mein **Medizinal-**
Leberthran
 ist fast ohne Geschmack und wird deshalb von den Kindern sehr gerne genommen. Gibt Kraft, bildet Knochen und Blut und reinigt das Blut.
 3/4 Liter-Flasche **Mk. 1.40**
Leberthran-Emulsionen:
 Scotts- " " Fl. Mk. 3.—
 Drova- " " Fl. Mk. 1.50, 3 Fl. Mk. 4.25
 Kraft- " " Fl. Mk. 1.25, 3 Fl. Mk. 3.—
 Billige Preise in Badesalzen, Mutterlauge, Badekütern etc.
 Bei **Husten** und Heiserkeit empfehle
Malz-Honig-Bonbons Dz. 30 Pfg.
 Thymian- und Fenchelhonig
 sowie
 alle Vorbeugungsmittel.
Drogerie Walz,
 Kurvenstrasse 17 Telephone 189.

Bensdorp's
 garantiert reiner
CACAO
 Grösster Nährwert
 Edelste Qualität



Traiteur BÜHLER
 wohnt
Kaiserstrasse 110, I. Stock.

Eugen v. Steffeln Karlsruhe
 Deutsche Möbel-Transport-Gesellschaft
 Eugen v. Steffeln
 Grossh. Bad Hofspeiteler
 Karlsruhe i. B.



„Nein, nein,“ sagte er zerstreut und müde, „lass ihn nur kommen. Es ist mir wirklich gleichgültig.“
 Sie kniff die schmalen Lippen zusammen, und es war kein freundlicher Blick, der zu ihm hinüberfunkelte.
 „Ja, das weiß ich ja, daß du keine Furcht hast, mich oder meine Liebe zu verlieren,“ sagte sie lauernd, „und keine zu haben brauchst! Und nicht wahr? es würde dich auch interessieren, einmal solch eine Jagdzeit im Kaufhaus mitzumachen?“
 „O gewiß. Aber —“
 „Ach kein Aber! Liebster! Ich möchte so furchtbar gern. Und allein kann ich das doch nicht. Dazu bin ich doch noch nicht“ — sie lachte losfett — „alt genug, oder ungefährlich genug.“ Wenigstens sagt der Fürst, und du selbst wirst finden, daß es sehr fein gesagt ist: Meine Schönheit könnte nie altern, nur anders werden, und wenn ich neunzig Jahre alt wäre, würden sich die Blicke der Männer voll Interesse auf mich richten, wenn ich unter anderen Frauen meine Königinergestalt zeigte. Ist das nicht wunderbarlich gesagt? Mußt du nicht eigentlich stolz sein auf deinen Geschnat?“
 Sicherlich, dachte er flüchtig, hat sie schon alles abgemacht für den Ausflug nach Rußland, und ihr fehlt nur der offizielle Begleiter.
 „O gewiß,“ sagte er wieder mechanisch, „wir können ja noch davon sprechen. Der Fürst ist mir willkommen hier.“
 Jetzt war sie befriedigt, und Bilder asiatischer tropischer Reichthums und Bergnügens stiegen vor ihrer genußsüchtigen Seele auf.
 Am anderen Tage ritt Regine mit Albrecht in den Wald der Schallehner Grenze zu, die letzten dort endigenden Jagden zu besichtigen, wo der Förster einen enormen Dachsbau gemeldet hatte. Es wäre schon gewesen, dem Fürsten ein großartiges Dachsgarten bieten zu können. Sie wußte, er kannte das noch nicht, und sie zeigte förmlich nach allem, um diesem Ruffen, der in der Tat ein sehr interessanter Charakter, aber von der dunklen und dunkelsten Art war, Interessantes bieten zu können.
 Heute hatten sie, heimkehrend am Waldrand entlang reitend, unweit des Schallehner Gehöfts den Vetter Müßling getroffen, der Arm in Arm mit seinem Hellmut das Roggenfeld auf seine Reife hin besichtigte.

Himmelheber & Vier, grösstes Spezial-Wäsche-Ausstattungs-Geschäft,
 eigene Wäschefabrik mit Wasch- und Bügelanstalt
 Inhaber **Louis Vier,** Hoflieferant, **Karlsruhe**
 Kaiserstrasse 171
 liefern **komplette Braut- und Baby-Ausstattungen** jeder Preislage
 vom billigsten Katalogpreis bis kunstgewerblicher Ausführung.

Hausfrauen, die einen guten
Billigen Caffee
 bereiten wollen, kaufen
„Caffeelacta“
 Caffee bester Provenienzen mit Surrogaten als Zusatz
Pfund 1 Mark
 Vorzüge des **Caffeelacta:**
 Größte Ersparnis, da billig und ergiebig, feinschmeckend
 und aromatisch, nahrhaft und nicht nervenerregend.
 Nur in Paketen von 250 gr im Verkauf. — Vor minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt. In besseren Kolonialwarengeschäften erhältlich.

Straußfedern W. Eims Nachf.
 direkten Imports, von
 50 Pfg. an bis zu den
 allerfeinsten Qualitäten. **Adlerstrasse 7.**

Sanften, langanhaltenden Schnitt
 garantiert meine **Spezial-Marke**
Hummel-Rasiermesser,
 in allen Breiten vorrätig!
 Alte Rasiermesser werden bei
 mir sorgfältig fachgemäß geschliffen
 mit Garantie für guten Schnitt. Versand nach auswärts.
 Telephone 1547. **Karl Hummel, Werderstr. 13.**

Versuchen
 Sie
Kombella
 Die nichtfettende Hautcreme!
 Ärztlich empfohlen als Beste zur Haut- und Schönheitspflege, gegen aufgerungene, rote, spröde Haut. Täglich damit Gesicht u. Hände eingerieben, wirkt Wunder, auch gegen Mitesser, Pickel u. alle Hautunreinheiten unübertroffen.
 Tube 60 und 100 Pl. Probetube 20 Pl. Dazu **Kombella-Sette Stück 50 Pl.**
 Zu haben in den Apotheken und bei: Carl Kuhn, Holzdorgerstr. — Julius Dehn, Drog. — H. Bieler, Parf., Kaiserstr. 223. — Wilhelm Tscherning, Drog., Amalienstr. 19. — Th. Walz, Drog., Kurvenstr. 17. — Georg Jacob, Ostenddrog., Ludwig-Wilhelmstr. — G. Ellinger, Westenddrog., Sofienstr. 128. — Emil Dening, Kaiserstr. 11. — Max Straus, Straus-Drog., Hardtstr. 21.

Aachener Gicht-Pastillen
 nur echt mit dem Namenszuge
 sind unverfälschtes Quellsalz der Aachener Thermen, die schon Millionen Kranken dauernd geholfen haben u. von den ärztlichen Autoritäten erfolgreich angewandt werden, vorzügliches Mittel gegen
GICHT
 Rheuma. Preis der Glasstabe
 Kur ohne Berufsstörung pro Tag
 20 Pfg. Aachener natürliche Quell-
 produkte G. m. b. H. Zu haben
 in allen Apotheken und Drogerien.
 Großh. Hofapotheke. Inter-
 nationale Apotheke. Marien-
 apotheke. Th. Walz. Carl
 Roth. W. Tscherning, Amalien-
 str. 19. Westenddrogerie,
 Sofienstr. 128. Julius Dehn
 Nachf., Zähringerstr. 55. In
 Mühlburg: Straus-Drogerie.

Anfertigung für jeden Bedarf von
Haararbeiten.
 Leichtfertige Anfertigung für
 moderne Frisuren bei
Gustav Schneider, Coiffeur
 Ecke Kaiser- u. Herrenstr. 19.
 Telephone 1720.
 Kopfwaschen, Frisieren, Cdu-
 lieren, Gesichtsmassage und
 Manicure.

für In- und Aus-
 land übernimmt
Inkasso August Schmitt
 Hypotheken- und Bank-
 kommissionärschaft
 Karlsruhe,
 Hirschstraße 43 — Telephone 2117.

Wasser- } Heil-
 Heilblut- } ver-
 Licht- } fahren
 Elektrizität
 Massage
Ambulatorium
 Elektr.
 Lichtbad
 Elektr.
 4 Zellenbad
 Alle Kuranwendungen
 werden vom
Arzt eigenhändig
 verabreicht
 bezw. kontrolliert.
Dr. med. Otto Bloos
 Kriegstr. 29 Tel. 2368.

Kochherde,
Waschmaschinen,
verzinkte Wasch- und
Spülwannen,
Wassereimer,
Achseimer,
Ofenschirme,
Ofenvorheber,
Kohlenbehälter,
Fülleimer und
sonstige Feuergeräte,
Fleischhackmaschinen,
Mandelreibmaschinen,
Ändelschneidmaschinen,
Cismaschinen,
Buttermaschinen,
Kaffemöhlen,
Wesflugmaschinen,
Eügeleisen,
Küchen- u. Tafelwagen,
Wärmeflaschen,
Bekette,
Kochgeschirre in Emaille,
Nickel und Aluminium,
 extra stark,
 empfiehlt
Jos. Meesch,
 Großh. Hoflieferant,
 Küchen- u. Haushaltungs-
 geschäft,
 Erbprinzenstr. 29.

(Fortsetzung folgt.)